

An die Mieter und Mieterinnen der TWG

Änderungen zu Ihrem Fernseh- und Rundfunkempfang ab 01. Juli 2024

Sehr geehrte Mieter, sehr geehrte Mieterinnen,

bisher haben wir Sie zuverlässig mit Rundfunk und Fernsehen versorgt und die fälligen Gebühren über Ihre Betriebskosten abgerechnet.

Im Zuge einer Gesetzesänderung der Bundesregierung, bereits in Kraft getreten am 01.Dezember 2021, ist diese Art der Abrechnung für die Wohnungsunternehmen ab dem 01. Juli 2024 nicht mehr gestattet. Jeder Mieter erhält nun die Möglichkeit, seinen Anbieter – ähnlich wie bei der Wahl des Stromversorgers – selbst zu wählen. Wir haben deshalb den bestehenden Vertrag mit dem Kabelanbieter Vodafone zum 30.Juni.2024 gekündigt.

Da die weitere Verfahrensweise mit dem Standort Ihres Miethauses zusammenhängt, haben wir Ihnen individuelle Schreiben zukommen lassen, welche sowohl in Ihrem Treppenhaus als auch in Ihrem Briefkasten zu finden sind. Wir bitten Sie, diesen Schreiben alle notwendigen Informationen zu entnehmen.

Ihre Miethöhe bleibt aus Vereinfachungsgründen unverändert. Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt, wie gewohnt, in der nächsten Betriebskostenabrechnung im Mai 2025. Hier werden die Kabelgebühren dann nur noch bis zum 30.06.2024 abgerechnet.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, dass das Anbringen von Satellitenschüsseln an der Gebäudefassade gemäß Mietvertrag eine bauliche Maßnahme/ Veränderung darstellt, zu der wir als Vermieterin keine Zustimmung geben.

Für Fragen und bei Problemen mit dem Fernsehempfang wenden Sie sich ab dem 01. Juli 2024 direkt an die **Firma vodafone 0800 66 46 405** oder Ihren neuen Anbieter.

